

Test

Rechtsgeschäftslehre



Def. Rechtsgeschäft?

Rechtsgeschäftslehre

A. Einführung

I. Rechtsgeschäfte, geschäftsähnliche Handlungen und Realakte

1. Rechtsgeschäfte

Führen eine ***Rechtsfolge*** / Rechtsänderung herbei, ***weil sie gewollt ist***. – „***Finalität***“.

- ***Handelnde***: §§ 104 – 113;
- ***Form***: §§ 125 – 129;
- ***Inhalt***: §§ 134 – 138.

**Sind Teilakte von Rechtsgeschäften
selbst Rechtsgeschäfte?**

Begründung?

Teilakte von Rechtsgeschäften
sind selbst ***keine*** Rechtsgeschäfte.

Bsp: Ein ***Kaufantrag*** oder dessen ***Annahme***
löst allein keine Rechtsfolgen aus,
sondern ist nur Teilakt
des Rechtsgeschäfts „Kaufvertrag“.

Def. Mehraktige Rechtsgeschäfte?

Mehraktige Rechtsgeschäfte

Def: Wenn der TB eines Rechtsgeschäfts neben übereinstimmenden Willenserklärungen weitere Vorgänge (etwa eine Grundbucheintragung) bzw. Handlungen (etwa eine Übergabe) erfordert.

Beispiele für mehraktige Rechtsgeschäfte?

Bsp: Die Übereignung beweglicher Sachen erfordert nach §§ 929 – 931 neben einer Einigung über den Eigentumsübergang die ***Übergabe*** des Übereignungsobjekts oder ein sog. ***Übergabesurrogat*** (Besitzkonstitut bzw. Abtretung eines Herausgabeanspruchs).

Bsp: Die Übereignung von Immobilien erfordert nach §§ 873, 925 neben einer Einigung über den Eigentumsübergang („Auflassung“, § 925) die ***Eintragung*** der Rechtsänderung in das ***Grundbuch***.

**Def. Geschäftsähnliche Handlungen?
Gelten die Vorschriften für RG'e?**

2. Geschäftsähnliche Handlungen

Willensäußerungen und deklaratorische Erklärungen, deren Rechtsfolgen kraft *Gesetzes* eintreten, und zwar auch *gegen* den *Willen* des Handelnden.

Bsp: Mahnung, Fristsetzung, Aufforderung, Mitteilung, Anzeige, Einwilligung in Eingriffe (z.B. Operation).

Die *Vorschriften für RG'e* gelten i.d.R. *analog*; dies ist stets *explizit* zu *begründen*.

Beispiele für geschäftsähnliche Handlungen?

Bsp: Wer mahnt, will die Leistung erhalten und erklärt deren Dringlichkeit.

Wird die Leistung dann (schuldhaft) verzögert, tritt „automatisch“ Verzug (§ 286) ein, und zwar auch gegen den Willen des Erklärenden.

Bsp: Wer eine Frist setzt, will die Leistung erhalten. Leistet der Schuldner nicht fristgerecht, entstehen der Schadensersatzanspruch aus §§ 280 I, III, 281 und das Rücktrittsrecht aus § 323, und zwar auch gegen den Willen des Erklärenden.

Beispiel aus dem Vertretungsrecht?

***Bsp: Wer eine Bevollmächtigung kundgibt,
möchte informieren.***

**Ist die Bevollmächtigung unwirksam,
ist der Vertreter nach § 171 I „zur Vertretung befugt“,
und zwar auch gegen den Willen des Erklärenden.**

Def. Realakte?

Beispiele?

Gelten die Vorschriften für RG'e?

3. Realakte (Tathandlungen)

Handlungen ohne Erklärungswert,
deren Rechtsfolgen unabhängig vom Willen
und ggf. sogar gegen den Willen des Handelnden
kraft Gesetzes eintreten.

Bsp: Verarbeitung, Verbindung, Vermischung;
Besitzerwerb, -aufgabe, -übertragung.

Die Vorschriften für Rechtsgeschäfte
sind auf Realakte ***nicht anwendbar,***
und zwar auch ***nicht analog.***

Def. Vertrag?

II. Arten von Rechtsgeschäften

1. Vertrag

- Mindestens *zwei* Willenserklärungen erforderlich.
- Der *Konsens* der Parteien *erzeugt* die Rechtswirkungen.

Def. Einseitiges Rechtsgeschäft?

Beispiele?

2. Einseitige Rechtsgeschäfte

Die Rechtsfolgen werden „einseitig“ ausgelöst durch die ***WE nur einer Person.***

- Bevollmächtigung (§ 167);
- Zustimmung u. Zustimmungsverweigerung (§ 182);
- Ausübung von Gestaltungsrechten:
Anfechtung, Rücktritt, Kündigung, Aufrechnung,
Widerruf von Verbrauchererklärungen (§ 355 I 1);
- Auslobung (§ 657);
- Dereliktion (Eigentumsaufgabe, § 959).
- Testamenterrichtung und -aufhebung (§§ 2229 ff.).

**TB eines einseitigen Rechtsgeschäfts?
Gesetzliche Gestaltungsrechte?**

Der *TB* eines einseitigen Rechtsgeschäfts besteht aus:

- **Wirksamer Willenserklärung,**
- **Gestaltungsrecht,**
- **Kongruenz** von Erklärung und Gestaltungsrecht.

Gesetzliche Gestaltungsrechte:

Anfechtungsgründe ergeben sich aus §§ 119 f., 123,

Rücktrittsgründe aus §§ 323, 326 V, 313 III,

Kündigungsgründe aus §§ 314, 543, 569, 620 II, 626;

Aufrechnungsbefugnis ergibt sich aus §§ 387, 390.

Vertragliche Gestaltungsrechte sind zulässig,
sofern sie nicht gesetzl. Mindeststandards verletzen.

Rechtsfolgen von Anfechtung und Aufrechnung?

Rechtsfolgen eines Rücktritts?

Rechtsfolgen einer Kündigung?

Rechtsfolgen:

Anfechtung und Aufrechnung

wirken *ex tunc*, §§ 142 I, 389 (Rückwirkungsfiktion).

Ein *Rücktritt* wirkt *ex nunc*:

- Noch nicht erfüllte Pflichten erlöschen.
- Soweit Pflichten bereits erfüllt sind, wandelt sich das Vertragsverhältnis in ein *Rückgewährschuldverhältnis* mit den in §§ 346 – 348 angeordneten Rechtsfolgen.

Eine *Kündigung* wirkt ebenfalls *ex nunc*.

Das Vertragsverhältnis wird für die *Zukunft* beendet; keine Rückabwicklung. => §§ 346 – 348 gelten nicht.

Def. Verpflichtungsgeschäft?

Wirkungen?

III. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft

1. Verpflichtungsgeschäft

Begründet gem. § 241 I „lediglich“
eine Verpflichtung gegenüber dem Vertragspartner
zu einem

- Handeln
- Unterlassen
- Dulden (Unterlassen von Gegenwehr).

Wirkt nur *inter partes*;
begründet ein *relatives Recht*.

Def. Verfügungsgeschäft

Wirkungen?

Beispiele?

2. Verfügungsgeschäft

Ändert die Rechtslage gegenüber jedermann;
wirkt ***absolut***.

Def. „Verfügung“:

- ***Rechtsgeschäftliche***
- ***unmittelbare***
- ***Einwirkung***
- auf ein ***bestehendes*** Recht.

Bsp: Übertragung (z.B. § 873 I Fall 1),
Belastung (z.B. § 873 I Fall 2),
Inhaltsänderung (z.B. § 877)
oder Aufhebung (z.B. § 875 I) eines Rechts.

Wovon ist eine „rechtsgeschäftliche Einwirkung“ abzugrenzen?

(1) Rechtsgeschäftliche Einwirkung

Abzugrenzen von:

- Einwirkungen ***kraft Gesetzes***
(etwa nach §§ 946 - 950)
- Einwirkungen ***kraft Hoheitsakts***
(etwa durch Pfändung einer Sache, § 803 ZPO).

Wovon ist eine „unmittelbare Einwirkung“ abzugrenzen?

(2) Unmittelbare Einwirkung

Abzugrenzen von *mittelbaren* Einwirkungen.

Bsp: Verkauft V seinen Projektor an X,
ist er vertraglich zur Übereignung *verpflichtet*.

- Kommt er dieser Verpflichtung nach,
wird X Eigentümer.
- Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach,
kann ihn X auf Übereignung verklagen.

In beiden Fällen wirkt der Kaufvertrag
mittelbar auf das Eigentum am Projektor ein.

Wovon ist eine „Einwirkung auf ein bestehendes Recht“ abzugrenzen?

(3) *Einwirkung* auf ein *bestehendes* Recht.

Abzugrenzen von der *Begründung* eines Rechts.

P: Ist die Bestellung einer Grundschuld eine Verfügung über die Grundschuld?

L: Die Grundschuld entsteht erst hierdurch.
=> Keine Verfügung über die Grundschuld, sondern deren „Begründung“.

Allerdings ist die Bestellung einer GS eine *Verfügung* über das *Grundstück*, da die Einräumung eines Verwertungsrechts auf das Grundstückseigentum einwirkt.

Wie und nach welchen Normen werden

- Immobilien**
- Mobilien**
- Forderungen**
- Sonstige Rechte**

übereignet/übertragen?

Verfügungsgeschäfte (hier: Übertragung)

Immobilien	Einigung	+ Eintragung	§ 873
Mobilien	Einigung	+ Übergabe	§ 929 S.1
Forderungen	Einigung	---	§ 398
Sonstige R'e	Einigung	---	§ 413.

A erwarb von B vor 2 Wochen einen Palandt.
Er will ihn heute abholen.

Inzwischen ist über das Vermögen des B
das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

A verlangt nun vom Insolvenzverwalter
den Palandt nach § 985 heraus. – Zu Recht?

Was bedeutet in jur. Terminologie „Erwerb“?

AGL: § 985 BGB

A = Eigentümer des Palandt?

Nur falls er Eigentum erworben hat;
hier evtl. gem. § 930 („*Besitzkonstitut*“).

Der Sachverhalt spricht von „*Erwerb*“.

Nach *jur. Terminologie* (vgl. §§ 929 ff.: „*Erwerber*“) handelt es sich um das *sachenrechtliche* Geschäft.

Die Alltagssprache unterscheidet jedoch nicht zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft.

Wie ist „Erwerb“ in einem Klausursachverhalt zu interpretieren?

Grund?

Wie ist „*Erwerb*“ hier zu interpretieren?

Hat A *schon gezahlt*:
Indiz für Übereignung.

Hat A *nicht gezahlt*:
Indiz gegen Übereignung.

Grund: Im Geschäftsleben werden Verträge
i.d.R. *Zug um Zug erfüllt*.

Def. Trennungsprinzip?

4. Trennungs- und Abstraktionsprinzip

a) Trennungsprinzip

Schuldrechtliche Geschäfte

(= Verpflichtungsgeschäfte)

bewirken keinen ***Gütertransfer***.

Der Gütertransfer erfolgt vielmehr
durch ein ***separates Rechtsgeschäft***,
das Erfüllungsgeschäft.

So in ***Dtl.***, den ***Niederlanden*** und ***Österreich***.

Def. Abstraktionsprinzip?

b) Abstraktionsprinzip

Defizite eines Verpflichtungsgeschäfts
schlagen nicht auf das Erfüllungsgeschäft durch.

=> *Verfügungsgeschäfte* gelten
„*abstrakt*“ / unabhängig / losgelöst
vom „Grundgeschäft“.

So in *Dtl.*, nicht aber in den NL u. Österreich;
dort schlagen Defizite des Verpflichtungsgeschäfts
auf das Erfüllungsgeschäft durch.

Wie wirkt sich die Nichtigkeit eines Kaufvertrags auf die Übereignung aus?

Bsp: Die Nichtigkeit eines Kaufvertrags wirkt sich i.d.R. nicht auf die Übereignung aus:

K wird gleichwohl ***Eigentümer***,
muss allerdings die Sache
nach § 812 I 1 Fall 1 an V ***rückübereignen***
(„Verschaffungsanspruch“; nicht „insolvenzfest“).

Ohne Abstraktionsprinzip würde K nicht Eigentümer.
Er müsste die Sache
nach § 985 BGB an V ***herausgeben***.
(„dinglicher Anspruch“; insolvenzfest gem. § 47 InsO).

**Lassen Sie sich nicht dadurch entmutigen,
dass Ihr Test vielleicht beim ersten Mal
nicht ganz wunschgemäß geklappt hat!**

**Bei der Wiederholung werden Sie schnell
einen Fortschritt feststellen!**

**Je öfter Sie die Fragen wiederholen
und mit den Antworten abgleichen,
desto sicherer werden Sie!**

Die weiteren Testfragen finden Sie
auf unseren Karteikarten beantwortet.

Viel Erfolg!



Def. „Willenserklärung“?

Wie kann der Wille erklärt werden?

Def. Konkludentes (schlüssiges) Verhalten?

Beispiel?

Ist Schweigen eine WE?

(1) Grundsatz?

(2) Ausnahmen?

Ausnahmen kraft Rechtsgeschäfts?

**Kann der Antragende einseitig bestimmen,
dass Schweigen als Annahme gelte?**

Ausnahmen kraft Gesetzes?

Ausnahme kraft Gewohnheitsrechts?

Wodurch wird eine WE existent?

Wodurch wird eine WE wirksam?

Def. Abgabe?

Beispiele?

Gegen-Beispiel?

Def. Zugang?

**Zugang von verkörperten Willenserklärungen
unter Abwesenden?**

Bei Einschaltung von Empfangsboten?

Rechtsfolgen von Zugangsverzögerungen?

Zugang von eingeschriebenen Briefen?

„Rückwirkungslösung“?

Vorzug der „Rückwirkungslösung“?

**Zugang von nichtverkörperten WE'en
unter Anwesenden?**

Folgen geringer Sprachkompetenz des Empfängers?

Def. „Widerruf empfangsbedürftiger WE'en“?

Ein Brief mit einer WE wird um 9:00 vom Postboten in den Briefkasten eingeworfen und um 9:30 entnommen.

Um 10:00 geht das Telefax mit dem Widerruf ein. Der gesamte Posteingang wird dem Empfänger um 10:30 vorgelegt.

WE wirksam widerrufen?

Begründung?

Def. „Widerruf“ i.S.d. §§ 109, 178?

Def. „Widerruf“ i.S.d. § 355?

Zugang bei minderjährigen Empfängern?

Problem bei Vertragsschlusserklärungen?

Lösung bei Vertragsschlusserklärungen?

Subj. Erklärungs-TB einer „perfekten“ WE?

**Wann ist ausschließlich
der subj. Erklärungs-TB relevant?**

Def. Objektiver Erklärungs-TB?

Testfrage?

Übersicht für empfangsbedürftige WE'en:

- Fehlendes Erklärungsbewusstsein?
- Fehlender Rechtsbindungswille?

Ein Ortsfremder O betritt ahnungslos eine Gaststätte, in der gerade eine Weinversteigerung stattfindet. Er entdeckt unter den Anwesenden einen Bekannten und winkt ihm zu. Prompt fällt der Hammer des Versteigerers. Muss O das ihm zugeschlagene Fass Wein abnehmen und bezahlen?

AGL?

**Wie kommt bei einer Versteigerung
ein Vertrag zustande?**

Hat O eine wirksame WE abgegeben?

Welches subj. Element fehlt?

Welche 3 Möglichkeiten sind denkbar?

Möglichkeiten (2) und (3)?

Nachteil der Erklärungstheorie?

Lösung der h.M.?

**Lehre von der Zurechenbarkeit?
Unvermeidbarkeit des Irrtums?**

Vermeidbarkeit des Irrtums?

Fälle des fehlenden Rechtsbindungswillens?

**Wen will der Erklärende
mittels eines geheimen Vorbehalts täuschen?**

Rechtsfolgen der „Mentalreservation“?

Def. Scheinerklärung?

**Ein notarieller Grundstückskaufvertrag
weist aus steuerlichen Gründen
einen Kaufpreis von 400.000 Euro aus,
obwohl tatsächlich 500.000 Euro vereinbart waren.
Kann K von V Auflassung verlangen?**

AGL?

Beurkundeter Vertrag über 400.000 Euro?

Verdeckter Vertrag über 500.000 Euro?

Rechtsfolgen einer Scherzerklärung?

**Norm, falls der Erklärende damit rechnet,
der Empfänger werde den Mangel der Ernstlichkeit
verkennen?**

**Norm, falls der Empfänger verkannt hat,
dass der Erklärende
ein Scheingeschäft vornehmen wollte?**

**Abgrenzungskriterium
zwischen Gefälligkeit und rechtlicher Bindung?
Beispiel?**

Rechtsfolgen eines Gefälligkeitsverhältnisses?

Lässt sich die Frage, ob eine (gültige) WE vorliegt, von der Frage zu trennen, welchen Inhalt sie hat?

Abgrenzung von Rechtsfolgewille und Rechtsbindungswille?

Def. „Rechtsfolgewille“?

**Muss der Erklärende von den Rechtsfolgen
klare Vorstellungen haben?**

**Voraussetzungen der Auslegung
von Willenserklärungen?**

Ziel der Auslegung?

Welche Normen enthalten „formelle Auslegungsregeln“?

Gegenstand der Auslegung bei Testamenten?

**Gegenstand der Auslegung
bei empfangsbedürftigen WE'en
und Erklärungen an die Allgemeinheit?
Testfrage?**

**Jemand bestellt in einem Hotel telegraphisch
„zwei Zimmer mit drei Betten“.**

Sind insgesamt drei oder sechs Betten gebucht?

**„Auslegungskanon“
für die Ermittlung des Erklärungswerts einer WE?**

**Ist der klare und eindeutige Wortlaut einer WE
eine Grenze für die Auslegung?**

Andeutungstheorie?

„Erklärungen an die Allgemeinheit“: Beispiele?

Erklärungen i.R.v. Online-Auktionen: Besonderheit?

Def. Antrag?

Ein Antrag muss was erkennen lassen?

Wonach können sich die Einzelheiten des Vertrages richten?

Ist ein „Antrag“ ohne Rechtsbindungswillen möglich?

Bindung an einen Antrag?

- Grds.
- Ausn.

K interessiert sich für Overhead-Projektoren.
H übersendet ihm sein Angebot mit folgender Klausel:
„Wir halten uns an dieses Angebot drei Monate gebunden. Selbstbelieferung vorbehalten.“

Als K nach zwei Monaten drei Projektoren bestellt, will H nichts mehr von dem Geschäft wissen,

- a) weil man mit Repetitoren üble Erfahrungen gemacht habe;
- b) weil die Projektorenfabrik abgebrannt sei.

Hat K einen Anspr. auf Lieferung der Projektoren?

Was kann das „Angebot“ des H sein?

Was bedeutet „Selbstbelieferung vorbehalten“?

Antrag unter Vorbehalt bei Online-Auktionen zulässig?

Argumente?

Def. Annahme?

Annahme unter Anwesenden?

Annahme unter Abwesenden?

Ist eine Annahmeerklärung empfangsbedürftig?

**Ohne Zugang der Annahmeerklärung
kommt ein Vertrag nur wann zustande?**

**Annahme durch Erfüllungshandlungen?
Beispiel?**

**Annahme durch Aneignungs-
oder Gebrauchshandlungen?**

Beispiel?

Rechtsfolgen der Aneignung/Ingebrauchnahme unbestellter Waren und Leistungen?

**Ingebrauchnahme oder Weiterveräußerung der Sache
= konkludente Annahme?**

Verbraucherschutz?

Annahme durch Schweigen:

- Grds.?
- Ausnahmen?

Def. kaufmännisches Bestätigungsschreiben?

**Rechtswirkungen des Schweigens
auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben?**

Voraussetzungen der Rechtswirkungen?

Wann ist der Absender schutzwürdig?

**Der Empfänger hat keine Kenntnis
vom Zugang des Bestätigungsschreibens:
Ansichten?**

**„Annahme unter Erweiterungen,
Einschränkungen oder sonstigen Änderungen“:
Rechtswirkungen?**

**V und K verhandeln über den Kauf eines Pkw.
K bietet in einem Schreiben 8.000 Euro,
V antwortet ihm, dass er den Pkw
nur für 10.000 Euro verkaufe.
Rechtsfolgen?**

V und K verhandeln über den Kauf eines PKW.

K bietet 8.000 Euro, V will 10.000 Euro.

Eine Einigung kommt nicht zustande.

Am folgenden Tag schreibt V an K: „Letztes Angebot:

Verkaufe den Wagen zu 9.000 Euro“ und K an V:

„Würde für das Auto auch 9.000 Euro zahlen.“

Die sich kreuzenden Briefe gehen den Adressaten am Folgetag mit der Post zu.

Ist ein Vertrag zustande gekommen?

Inhalt des § 154 II?

Wie wird der Vertragsinhalt ermittelt?

Vertragsauslegung?

Materielle Auslegungsregeln?

Beispiele?

**Ergänzende Vertragsauslegung:
Voraussetzung?**

Wann ist eine Regelungslücke planwidrig?

Zulässigkeit der ergänzenden Vertragsauslegung?

Fallgruppen?

Verfahren?

Schranken?

Verhältnis von ergänzender Vertragsauslegung und Geschäftsgrundlage?

Def. Einigungsmangel / Dissens?

Totaldissens?

„falsa demonstratio“?

**Offener Einigungsmangel:
Voraussetzungen?**

**Offener Einigungsmangel:
Rechtsfolge?**

Rechtsfolge von Erfüllungshandlungen?

**Versteckter Einigungsmangel:
Voraussetzungen?**

**Versteckter Einigungsmangel:
Rechtsfolgen?**

Def. „Geschäftsfähigkeit“?

Def. „Schuldfähigkeit“?

Der achtjährige A ist wirksam verpflichtet (wegen Einwilligung seiner gesetzl. Vertreter), an B einen bestimmten Luftballon zu übereignen.

Da er dem B den schönen Luftballon nicht gönnt, sticht er eine Nadel in den Luftballon.

Dieser geht prompt kaputt.

Schuldet A dem aus §§ 280 I, III, 283 „Schadensersatz statt der Leistung“?

(1) Anwendbarkeit des § 280 I 1?

(2) TB des § 280 I 1?

(3) TB des § 280 I 2?

Wie ist die Rechtslage für 7- bis 17jährige?

Fragestellung i.R.d. § 828 III 1?

Regel und Ausnahmen bezügl. der Geschäftsfähigkeit?

Wer ist geschäftsunfähig?

Partielle Geschäftsunfähigkeit?
Relative Geschäftsunfähigkeit?

Rechtsfolge der Geschäftsunfähigkeit?

Zweck der beschränkten Geschäftsfähigkeit?

Rechtsfolgen der beschränkten Geschäftsfähigkeit?

3. Zentrale Vorschrift?

Rechtlicher Nachteil?

**Ist die Entgegennahme einer Leistung
rechtlich nachteilig?**

**Ist ein Rechtserwerb des Minderjährigen
rechtlich nachteilig?**

Ist der Erwerb eines dinglich belasteten Gegenstands rechtlich nachteilig?

**Sind indifferente (neutrale) Geschäfte
zustimmungsbedürftig?**

Was ist Sinn und Zweck der §§ 107 ff.?

Def. Schwebende Unwirksamkeit?

Dauer der schwebenden Unwirksamkeit?

Rechtsnatur des Überlassens der Mittel im „Taschengeldparagraphen“?

Wann wird das Geschäft wirksam?

Wozu führen §§ 112 f.?

Def. „Dienst oder Arbeit“?

Umfang der Ermächtigung?

**Erstreckt sich die Ermächtigung
auch auf Rechtsgeschäfte mit Dritten?**

Schließt ein Mj einen Arbeitsvertrag ohne Zustimmung oder Ermächtigung, ist dieser nach Verweigerung der Genehmigung endgültig unwirksam.

Muss ein Mj, der schon gearbeitet hat, das erhaltene Entgelt nach § 812 I 1 zurückzahlen?

Aufbauschema für Verträge?

Aufbauschema für einseitige Rechtsgeschäfte?

Ein 17jähriger (Mj) kauft bei V ein Motorrad ohne Kenntnis seiner gesetzl. Vertreter und erhält es gegen Anzahlung übereignet. Bei der ersten Fahrt fährt er es schuldhaft zu Schrott.

- (a) Mj sieht aus wie 17.
- (b) Mj sieht aus wie 21.
- (c) Mj gibt sich als volljährig aus.

Ansprüche des V auf Schadens-/Wertersatz?

Mj übereignet seinen Palandt an K1
ohne Zustimmung seiner gesetzl. Vertreter.

Hat K1 Eigentum erworben?

K1 veräußert den Palandt weiter an K2.

Hat K2 Eigentum erworben?

Ist der Palandt dem Mj abhanden gekommen?

Def. Zustimmung?

Rechtsnatur?

Rechtsfolgen einer (wirksamen) Zustimmung?

Ist eine Einwilligung widerruflich?

**Rechtslage bis zur Erklärung
einer erforderlichen Genehmigung?
Rechtswirkungen einer Genehmigung?**

**Divergieren Wille und Erklärung,
kann der Erklärende seine WE
nach welchen Normen anfechten?**

**Divergieren Vorstellung und Realität,
kann der Erklärende seine WE
nach welchen Normen anfechten?**

Struktur der Anfechtungsgründe?

Erforderlichkeit der Anfechtung?

Erforderlichkeit der Anfechtung bei Verträgen?

Erforderlichkeit der Anfechtung bei einseitigen Rechtsgeschäften?

Def. Inhaltsirrtum?

Def. Erklärungsirrtum?

Die Konrektorin einer Schule bestellt
„25 Gros Rollen“ Toilettenpapier
(1 *Gros* [von franz. „*grosse douzaine*“] = 12 Dutzend).
Entsprechend werden (12 x 12 x 25 =) 3600 Rollen
Toilettenpapier geliefert.

Nach welcher Norm
kann sie ihre Erklärung anfechten?

Kann Schweigen angefochten werden?

**Wann kann Schweigen
nach differenzierender Ansicht angefochten werden?**

Rechtsnatur eines Rechtsfolgeirrtums?

Rechtsnatur eines Kalkulationsirrtums?

„Offener Kalkulationsirrtum“?

Unterschriftsirrtum?

**Hat der Unterzeichnende
die Urkunde ungelesen unterschrieben
und keinerlei Vorstellungen von deren Inhalt:
Anfechtung möglich?**

Identitätsirrtum?

Beispiele?

Def. „Eigenschaften“?

Eigenschaften von Sachen?

Konkurrenz zu Sachmängeln?

Konkurrenz beim beidseitigen Irrtum?

K kauft und erwirbt von V für 5 Euro einen Goldfisch im Wert von 10 Euro. Für 100 Euro schafft er dann ein Aquarium an. V ficht den Kaufvertrag wirksam an. Welche Ansprüche hat K, nachdem er gegen Rückerhalt von 5 Euro den Goldfisch an V rückübereignet hat?

Was bedeutet „Ersatz des Vertrauensschadens“?

Welche Zustände sind zu vergleichen?

Grenze des Schadenersatzanspruchs (§ 122 I a.E.)?

Analoge Anwendbarkeit des § 122?

**Welchen Vorteil hat ein Anspruch
aus §§ 280 I, 311 II, 241 II (c.i.c.)?**

**Welchen Nachteil hat ein Anspruch
aus §§ 280 I, 311 II, 241 II (c.i.c.)?**

Geltung des Gewollten trotz Anfechtung?

Zweck des § 123?

Anwendbarkeit des § 123?

Andere Rechtsbehelfe?

TB des § 123 I Fall 1?

Verschweigen von Tatsachen?

Def. Arglist?

Wo ist die Täuschung durch Dritte geregelt?

„Dritte“ i.S.d. § 123 II 1?

**Beispiele und Gegenbeispiele
für „Dritte“ i.S.d. § 123 II 1?**

Funktion des § 123 II 2?

TB des § 123 I Fall 2?

Rechtsfolge?

Wirkungen der Anfechtung?

Nichtigkeit ex nunc oder ex tunc?

**Wie wirkt sich die Anfechtung einer WE,
die das obligatorische Geschäft betrifft,
auf das Erfüllungsgeschäft aus?**

Ausschluss der Anfechtung?

Anfechtung trotz Nichtigkeit des RG's?

Voraussetzungen“ einer Anfechtung?

Anfechtungsfristen?

Was bedeutet „Prinzip der Formfreiheit“?

Formarten?

Formzwecke?

Sanktion der Formwidrigkeit?

Umfang der Formbedürftigkeit?

**Formzwang für Verträge,
die zum Abschluss formbedürftiger RG'e verpflichten?**

**Bedürfen rechtsgeschäftliche Änderungen
eines formbedürftigen Rechtsgeschäfts der Form?**

Sanktion der Formwidrigkeit bei rechtsgeschäftl. vereinbartem Formzwang?

Haben die Parteien zunächst Formzwang vereinbart und schließen sie dann Rechtsgeschäfte, ohne den Formzwang zu beachten, kann hierin was liegen?

Def. „Urkunde“?

Def. „Namensunterschrift“?

Def. „Unterzeichnet“?

Wodurch kann die Schriftform ersetzt werden?

Def. Textform?

Def. „Dauerhafter Datenträger“?

Genügt es den Anforderungen des § 126b, wenn ein Text auf einer Website oder mittels eines Link ausgedruckt oder heruntergeladen werden kann?

Zweck einer notariellen Beurkundung?

Wo ist das Beurkundungsverfahren geregelt?

Was ist eine Sukzessivbeurkundung?

Def. Öffentliche Beglaubigung?

Zweck?

**Wann kann sich eine Partei
nicht auf Formnichtigkeit berufen?**

**Rechtslage, wenn der Formmangel
bei Vertragsschluss beiden Parteien bekannt war?**

**Rechtslage, wenn die Formnichtigkeit
von einer Partei (mit-)veranlasst wurde?**

Wo finden sich „Gesetzliche Verbote“ i.S.d. § 134?

Was bedeutet „Rechtsgeschäft“?

**Wird nur das Verpflichtungs-
oder auch das Verfügungsgeschäft
von einer Verbotsnorm erfasst?**

Rechtsfolgen von Verstößen gegen § 134?

Ausnahmen von der Nichtigkeit?

Rückabwicklung gesetzwidriger Geschäfte?

Def. Umgehungsgeschäfte?

Beispiel?

Wann sind Umgehungsgeschäfte verboten?

Def. „Gute Sitten“?

**Schlägt die Nichtigkeit des Verpflichtungsgeschäfts
auf Verfügungsgeschäfte durch?**

Begründung?

Rechtsfolgen der Sittenwidrigkeit?

Fallgruppen der Sittenwidrigkeit?

Rechtsfolgen des Wuchers?

**Rechtslage, wenn der Bewucherte Geld leistet?
Rückabwicklung?**

Wann prüft man ein „wucherähnliches Geschäft“?

Zweck des § 139?

„Rechtsgeschäft“ i.S.d. § 139?

Wovon hängt die „Einheitlichkeit des Geschäfts“ ab?

**Können Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft
z.B. Kaufvertrag und Übereignung)
ein einheitliches Geschäft darstellen?**

Ansicht des BGH?

Darstellung in einer Klausur?

Ausnahme vom Grds. der Gesamtnichtigkeit?

Voraussetzungen der Teilgültigkeit?

Voraussetzungen der Umdeutung?

„Erfordernisse eines anderen Rechtsgeschäfts“?

„Gewollt sein würde“?

Funktion von AGB?

Hintergrund der §§ 305 – 310?

Prüfungsreihenfolge?

Anwendbarkeit des Abschnitts 2?

Legaldefinition „AGB“?

Einbeziehungskontrolle?

Voraus. der Einbeziehung?

Besonderheit bei Formularverträgen?

Wirkung einer Individualabrede?

Wann sind Klauseln überraschend?

Transparenzkontrolle?

Inhaltskontrolle?

Prüfungsreihenfolge i.R.d. Inhaltskontrolle?

Prüfungsmaßstab i.R.d. § 307 I 1?

Auslegung von AGB?

**Wie sind mehrdeutige Klauseln
bei der Inhaltskontrolle auszulegen?**

Fallgruppen der unzulässigen Rechtsausübung?

Unzulässige Rechtsausübung nach § 242?